

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-2090/14-II/2

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Gesundheit und Soziales	08.12.2014
Jugendhilfeausschuss	17.12.2014
Haushalts- und Finanzausschuss	16.02.2015
Kreistag	27.04.2015

Betr.: Sozialplanung des Landkreises Teltow-Fläming - Psychiatrieplanung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Psychiatrieplanung des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Nicht bezifferbar¹

Ansatz: 2015

Finanzierung durch:

Produktkonto:	414010 531810
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse für Suchtkranke und psychisch Kranke
Produktbezeichnung:	Öffentlicher Gesundheitsdienst
Kontoansatz:	113.750,00 €
vorläufige Ergebnisrechnung 2013:	112.979,41 €
Produktkonto:	414010 522240

Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Unterhaltung ADV
Produktbezeichnung:	Öffentlicher Gesundheitsdienst
Kontoansatz:	870,00 € ²
vorläufige Ergebnisrechnung 2013:	0,00 € ² (noch keine PSP-Software vorhanden)
Produktkonto:	414010 526110
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
Produktbezeichnung:	Öffentlicher Gesundheitsdienst
Kontoansatz:	200,00 € ²
vorläufige Ergebnisrechnung 2013:	0,00 € ²
Produktkonto:	414010 527130
Bezeichnung des Produktkontos:	Öffentlichkeitsarbeit
Produktbezeichnung:	Öffentlicher Gesundheitsdienst
Kontoansatz:	500,00 € ²
vorläufige Ergebnisrechnung 2013:	217,48 € ²
Produktkonto:	414010 501200
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für tariflich Beschäftigte
Produktbezeichnung:	Öffentlicher Gesundheitsdienst
Kontoansatz:	³
vorläufige Ergebnisrechnung 2013:	³
Produktkonto:	331000 531820
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse für ambulante soziale Dienste
Produktbezeichnung:	Förderung der Wohlfahrtspflege
Kontoansatz:	230.000,00 € ⁴
vorläufige Ergebnisrechnung 2013:	225.617,65 € ⁴
Produktkonto:	362010.531800
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung der offenen Jugendarbeit
Produktbezeichnung:	Jugendarbeit
Kontoansatz:	10.000,00 €
vorläufige Ergebnisrechnung 2013:	883,69 €
Produktkonto:	362010.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Handlungsfelder Jugendarbeit
Produktbezeichnung:	Jugendarbeit
Kontoansatz:	75.550,00 €
vorläufige Ergebnisrechnung 2013:	88.993,75 €
Produktkonto:	363110.533170
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen Handlungsfelder
Produktbezeichnung:	Jugendsozialarbeit
Kontoansatz:	Jugendsozialarbeit
vorläufige Ergebnisrechnung 2013:	20.000,00 €
Produktkonto:	363210.533171
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Familienbildung, -beratung,
Produktbezeichnung:	Familienförderung gem. § 16 SGB VIII
Kontoansatz:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der
vorläufige Ergebnisrechnung 2013:	Familie
Produktkonto:	165.000,00 €
Bezeichnung des Produktkontos:	136.000,00 € (im HH-Jahr 2013 in den Produktkonto
Produktbezeichnung:	367500.531800 und 367500.531820 enthalten)

Produktkonto: 363430.533171
Bezeichnung des Produktkontos: Leistungen außerhalb von Einrichtungen
Produktbezeichnung: Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
Kontoansatz: 450.000,00 €
vorläufige Ergebnisrechnung 2013: 439.729,97 €

Produktkonto: 363430.533260
Bezeichnung des Produktkontos: Leistungen in Einrichtungen
Produktbezeichnung: Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
Kontoansatz: 1.800.000,00 €
vorläufige Ergebnisrechnung 2013: 1.465.554,70 €

Produktkonto: 363430.533261
Bezeichnung des Produktkontos: Einmalige Leistungen in Einrichtungen
Produktbezeichnung: Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
Kontoansatz: 10.000,00 €
vorläufige Ergebnisrechnung 2013: 21.062,01 €

Geplante zusätzliche Kosten 2015: 750 Euro für
Personalkosten durch Tariferhöhungen Lohn im
Produktkonto 414010 531810

Luckenwalde, den 07.04.2015

Wehlan

¹ Die ausgewiesenen Kontoansätze beinhalten auch Aufwendungen für psychisch kranke Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die jedoch nicht extra ausgewiesen werden können.

² Im Ergebnis bzw. Ansatz enthaltener Betrag für Pflegestützpunkt.

³ Aus Gründen des Datenschutzes werden die Personalkosten nicht veröffentlicht.

⁴ Aus diesem Produkt wurden nur die Aufwendungen ermittelt, die für die Psychiatrieplanung von Bedeutung sind. Insgesamt wurden im besagten Produkt im Jahr 2015 405.000 € veranschlagt.

Sachverhalt:

Die Psychiatrieplanung ist neben der Altenhilfeplanung und Jugendhilfeplanung ein Bestandteil der Sozialplanung des Landkreises Teltow-Fläming.

Die Fachsozialpläne sind untereinander stark verflochten. So ergeben sich Beziehungen und Auswirkungen zu Fachplanungen anderer Zielgruppen. Allerdings soll die Psychiatrieplanung explizit auf die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen aufmerksam machen.

Der spezielle gesetzliche Auftrag für die vorliegende Psychiatrieplanung ist im § 9 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes (BbgGDG) fixiert, wonach sich die Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit allen Beteiligten im Gesundheitswesen auf fachliche Zielvorstellungen und Planungen verständigen und gemeinsame Maßnahmen zur Überwindung von ausgewiesenen Mängeln und Defiziten vereinbaren.

In der Psychiatrieplanung wurden die Gesetze ausführlich erläutert, die für die spezifischen Belange von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen Bedeutung haben.

Die vorliegende Psychiatrieplanung soll die Versorgungssituation bezüglich Hilfen und Angebote für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, einschließlich Menschen mit Demenz, Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung und psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche, wie auch spezielle Personengruppen im Landkreis Teltow-Fläming wiedergeben. Die politisch Verantwortlichen sollen für die genannten Zielgruppen sensibilisiert werden.

Des Weiteren soll der vorliegende Psychiatrieplan einen Überblick geben, welche Angebote und Hilfen in Zukunft für eine personenzentrierte, gemeindenahere Versorgung benötigt werden, anhand dessen dann die Planung fortgeschrieben und konkrete Maßnahmen initiiert werden sollen.

Die verschiedenen Einrichtungen im Landkreis Teltow-Fläming, die mit der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung befasst sind (Dienste, Vereine der freien Wohlfahrtsverbände, die Mitglieder der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft sowie psychiatrischen Kliniken), wurden um Stellungnahme gebeten. Die Hinweise wurden im vorliegenden Material weitestgehend berücksichtigt. Soweit dies nicht möglich war, erfolgte im Antwortschreiben die entsprechende Begründung.